

RS Vwgh 1991/6/20 AW 91/04/0046

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.06.1991

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §360 Abs1;

VwGG §30 Abs2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie AW 89/04/0013 B 26. Juni 1989 RS 1

Stammrechtssatz

Nichtstattgebung - Maßnahme gem § 360 Abs 2 GewO 1973 - Die Abwehr einer der behördlichen Annahme entsprechenden Gefahr für die Gesundheit von Menschen ist unter das Tatbestandsmerkmal zwingender öffentlicher Interessen des § 30 Abs 2 VwGG zu subsumieren.

Schlagworte

Zwingende öffentliche Interessen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:AW1991040046.A01

Im RIS seit

20.06.1991

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at